



9. SST – ADAC Rallye Warndt Rallye 200 (NEAFP)

Ort : Völklingen

Datum : 30. Juni 2012

Veranstaltungsausschreibung

bezugnehmend zum DMSB Rallye-Reglement 2012
Stand: Dez. 2011

1. Vorstellung der Veranstaltung

1.1 Präambel

Die Veranstaltung wird unter Berücksichtigung des FIA International Sporting Code und seiner Ergänzungen, des DMSB-Rallye-Reglements 2012 (DMSB-RR) für Automobil-Rallyes, welches in Übereinstimmung mit den 2012 FIA Regional Rally Championships Sporting Regulations steht und den allgemeinen Bestimmungen des DMSB Veranstaltungssreglements durchgeführt.

Modifikationen, Abänderungen und/oder Ergänzungen zu diesen Reglements werden durch Veröffentlichung von nummerierten und datierten Bulletins vorgenommen.

Der FIA International Sporting Code, die 2012 FIA Regional Rally Championships Sporting Regulations sowie internationale Ergänzungen sind erhältlich auf der FIA Website (www.FIA.com).

Das DMSB – Rallye-Reglement 2012, Ergänzungen sowie die allgemeinen Bestimmungen des Veranstaltungssreglements sind erhältlich auf der DMSB – Website (www.DMSB.de)

1.2 Streckenbeschaffenheit der Wertungsprüfungen:

Etappe 1: Asphalt 24,6 km Schotter 10,0 km

1.3 Streckenlänge der Wertungsprüfungen und Streckenlänge der gesamten Veranstaltung:

Anzahl der Etappen: 1	Anzahl der Sektionen: 3
Anzahl der Wertungsprüfungen: 5	Anzahl der Rundkurse: 4
Streckenlänge der gesamten Veranstaltung: 155,1 km	
Streckenlänge der Wertungsprüfungen: 34,6 km	



3. Programm in chronologischer Reihenfolge (Datum und Zeit), ggf. Örtlichkeit

	Ort:	Datum:	Zeit:
Nennungsbeginn		25.04.2012	00:00 Uhr
Nennungsschluss		26.06.2012	24:00Uhr
Bekanntgabe der Startnummern und Versand der Nennungsbestätigungen		27.06.2012	
Freiwillige Dokumentenabnahme	Hermann Neuberger Halle	29.06.2012	18:15-20:30 Uhr
Freiwillige Technische Abnahme	Hermann Neuberger Halle	29.06.2012	18:30-20:45 Uhr
Dokumentenabnahme	Hermann Neuberger Halle	30.06.2012	07:45-09:45 Uhr
Technische Abnahme	Hermann Neuberger Halle	30.06.2012	08:00-10:00 Uhr
ROAD-BOOK-Ausgabe	Hermann Neuberger Halle	30.06.2012	08:45-10:00 Uhr
Besichtigung der Wertungsprüfungen		30.06.2012	09:15-12:15 Uhr
Erste Sitzung der Sportkommissare	Hermann Neuberger Halle	30.06.2012	11:15 Uhr
Aushang der Liste der zum Start zugelassenen Fahrzeuge mit Startzeiten und Startreihenfolge	Offizieller Aushang	30.06.2012	12:30 Uhr
Start 1. Fahrzeug	Hermann Neuberger Halle	30.06.2012	13:00 Uhr
Ziel der Veranstaltung – 1. Fahrzeug	Hermann Neuberger Halle	30.06.2012	19:20 Uhr
Technische Schlusskontrolle	Hermann Neuberger Halle	30.06.2012	19:30 Uhr
Zweite Sitzung der Sportkommissare	Hermann Neuberger Halle	30.06.2012	20:45 Uhr
Aushang der vorläufigen Ergebnisse	Offizieller Aushang	30.06.2012	21:15 Uhr
Aushang der offiziellen Ergebnisse	Offizieller Aushang	30.06.2012	21:45 Uhr
Siegerehrung	Hermann Neuberger Halle	30.06.2012	22:00 Uhr

4. Nennungen

4.1 Nennungsschluss:

siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA. Art. 3)

4.2 Nennungsbedingungen

Das Nenngeld ist *dem Nennformular als Scheck beizufügen oder* auf das nachfolgende Konto zu überweisen. Dem Nennungsformular muss ein entsprechender Einzahlungsbeleg beigefügt sein.

Adresse für die Übersendung des Nennungsformulars:

SST Saarbrücken
c/o Caroline Schmitt
Hundscheiderweg 2
66679 Losheim am See

Tel.: +49 (0) 172 / 66 89 160
Fax: +49 (0) 6872 / 66 89 58 14
caroline@rallyesport-sued-west.de

Die Nennung kann auch per E-Mail erfolgen. Das entsprechende Nennformular kann auf der Internetseite: www.sst-saarbruecken.de bzw. www.znts.de ausgefüllt werden.

Die entsprechenden Unterschriften sind bei der Dokumentenabnahme zu leisten.

Das Nenngeld muss bis zum angegebenen Nennungsschluss auf dem Konto des Veranstalters eingegangen sein.

4.3 Maximal Anzahl von Bewerbern und Klasseneinteilung

Die Anzahl der Bewerber ist auf 120 begrenzt.

Zugelassene Gruppen und Klassen für die Rallye 200:

Klasse	Gruppen
3 A	Gruppe N, F, AT-G über 3000 ccm mit Allrad
3 B	Gruppe N, F, AT-G über 3000 ccm ohne Allrad Gruppe N, F, AT-G über 2000 ccm bis 3000 ccm
8	Gruppe N, F, AT-G über 1600 ccm bis 2000 ccm
9	Gruppe N, F, AT-G über 1400 ccm bis 1600 ccm R1B (über 1400 ccm bis 1600 ccm)
10	Gruppe N, F, AT-G bis 1400 ccm R1A (bis 1400 ccm)



Klasse	Gruppen
H11	Gruppe H bis 600 ccm
H12	Gruppe H über 600 ccm bis 1300 ccm
H13	Gruppe H über 1300 ccm bis 1600 ccm R2B über 1400 ccm bis 1600 ccm
H14	Gruppe H über 1600 ccm bis 2000 ccm R2C über 1600 ccm bis 2000 ccm
H15	Gruppe H über 2000 ccm bis 3000 ccm Gruppe H über 3000 ccm ohne Allrad
H16	Gruppe H über 3000 cm mit Allrad
G17	Gruppe G LG ab 15 („LG 5-7“)
G18	Gruppe G LG ab 13 kleiner 15 („LG 4“)
G19	Gruppe G LG ab 11 kleiner 13 („LG 3“)
G20	Gruppe G LG ab 9 kleiner 11 („LG 2“)
G21	Gruppe G LG kleiner 9 („LG 1“)
C23	CTC/CGT Division 1–4 bis 1600 ccm (Homologationsjahre 1966–inkl.1981)
C24	CTC/CGT Division 1–4 über 1600 ccm bis 2000 ccm (Homologationsjahre 1966–inkl.1981)
C25	CTC/CGT Division 1–4 über 2000 ccm (Homologationsjahre 1966–inkl.1981)
C26	CTC/CGT Division 6, 7 bis 1600 ccm (Homologationsjahre 1982–inkl. 2003)
C27	CTC/CGT Division 6, 7 über 1600 ccm bis 2000 ccm (Homologationsjahre 1982–inkl. 2003)
	CTC/CGT Division 11,12 bis 2000 ccm (Homologationsjahre 1982–inkl. 2003)
C28	CTC/CGT Division 6, 7 über 2000 ccm (Homologationsjahre 1982–inkl. 2003)

Klassenzusammenlegungen:

Klassen mit weniger als drei Startern werden mit dem Aushang der Liste der zum Start zugelassenen Teams und der Startzeiten mit der/den nächsthöhere/n Klasse/n der gleichen Gruppe zusammengelegt..

Es gelten die technischen Bestimmungen der FIA bzw. des DMSB.

4.4 **Nennelder / Nenngeldpakete**

Mit freiwilliger Veranstalterwerbung: EUR 110,-

Ohne freiwillige Veranstalterwerbung: EUR 220,-

Mannschaftsnennung: EUR 30,-

4.5 **Zahlungsbedingungen (inklusive Details zu Steuern)**

Kontoinhaber: SST Saarbrücken

Kontonummer 119 220 69

Bank: Sparkasse Saarbrücken

Bankleitzahl (BLZ): 590 501 01

Die gesetzliche Mehrwertsteuer ist in allen Beträgen nicht enthalten.

4.6 **Nennelderstattung**

Das Nenngeld wird in voller Höhe zurückerstattet :

- wenn die Veranstaltung nicht stattfindet
- an Mannschaften, deren Nennung abgelehnt wurde

Der Veranstalter kann jenen Bewerbern, welche aus Gründen höherer Gewalt nicht starten können, anteilig das entrichtete Nenngeld rückerstatten.



5. Versicherung und Haftungsausschluss

- 5.1 **Versicherungsschutz, Service-Fahrzeuge, Haftpflicht-Versicherung**
siehe *DMSB-Veranstaltungsreglement 2012 – Art. 34*
Der Versicherungsschutz beginnt jeweils mit dem Start und endet am STOP jeder Wertungsprüfung oder mit dem Ausschluss des Teilnehmers von der Veranstaltung bzw. der Aufgabe der Veranstaltung durch den Teilnehmer.
- 5.2 **Haftungsausschluss**
siehe *DMSB-Veranstaltungsreglement 2012 – Art. 35*
- 5.3 **Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers**
siehe *DMSB-Veranstaltungsreglement 2012 – Art. 36*
- 5.4 **Verantwortlichkeit, Änderung der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung**
siehe *DMSB-Veranstaltungsreglement 2012 – Art. 37, 38, 39*

6. Startnummern und Werbung

- 6.1 **Verbindliche Veranstalterwerbung**
Rallyeschild: Motorhaube vorne
Ober/unterhalb der Startnummern: Startnummerträger 50 x 50 cm - Seriensponsoren der SRM
- 6.2 **Freiwillige Veranstalterwerbung**
Weitergehende, vom Veranstalter vorgesehene Werbung:
wird gegebenenfalls per Bulletin bekanntgegeben

7. Reifen

- 7.1 **Bestimmungen für Reifen, die während der Rallye verwendet werden dürfen.**
siehe DMSB Rallye Reglement 2012, Art. 50 Reifen und Felgen, den ergänzenden Bestimmungen für Nationale B Rallye (RALLYE 200)-Anhang V2 sowie des Anhang IV Reifenbestimmungen
In einer Reifen-Kontrollkarte werden die Reifengröße, Typ und Beschaffenheit eingetragen.
Diese Reifen-Kontrollkarte ist von außen sichtbar im Fahrzeug mitzuführen und auf Verlangen eines zuständigen Sportwartes vorzuweisen.
Jeglicher Verstoß gegen diese Bestimmungen führt zum Wertungsverlust.
- 7.2 **Bestimmungen für Reifen, die während der Besichtigung verwendet werden dürfen – falls notwendig.**
- freigestellt, entsprechend StVZO

8. Besichtigung der Wertungsprüfungen

- 8.1 **Regelungen für die Anmeldung**
Die Anmeldung zur Besichtigung der Wertungsprüfungen erfolgt im Rahmen der Dokumentenabnahme
- 8.2 **Nationale Regelungen, Maximale Geschwindigkeit auf Wertungsprüfungen**
Bei der Streckenbesichtigung sind die Vorschriften der deutschen Straßenverkehrsordnung (StVZO) sowie der Straßenverkehrsbehörden, insbesondere im Hinblick auf die Geschwindigkeitsbeschränkungen unbedingt einzuhalten.
Es wird darauf hingewiesen, dass bei der offiziellen Streckenbesichtigung die Wertungsprüfungen nicht gesperrt sind und dadurch jederzeit mit anderen Verkehrsteilnehmern zu rechnen ist.
Bei der Durchfahrt von Orten, einzelnen Häusern oder Hofbereichen und im Road-Book gekennzeichneten Stellen darf eine Höchstgeschwindigkeit von 30km/h nicht überschritten werden. Die maximale Geschwindigkeit auf den Feld- und Waldwegen ist auf 30 km/h begrenzt.
Es ist beim Abfahren darauf zu achten, dass weder Sportwarte, die mit dem Streckenaufbau beschäftigt sind, noch andere Verkehrsteilnehmer behindert oder gefährdet werden. Verstöße können zu einer Nichtzulassung zum Start führen. Die Einhaltung dieser Vorschrift wird kontrolliert.
- 8.3 **Ablaufbeschreibung für die Besichtigung**
Die Besichtigungszeiten gemäß Zeitplan sind verbindlich für alle Teilnehmer einzuhalten. Besichtigungsfahrzeuge sind freigestellt. Die Fahrzeuge müssen mit einer Abfahrkennzeichnung, welche durch den Veranstalter vorgegeben wird, gekennzeichnet sein. Dafür ist die Startnummer auf die Frontscheibe zu kleben (Position: mitte / oben).



9. Dokumentenabnahme

Um den Zeitaufwand für die Dokumentenabnahme auf das notwendige Minimum zu beschränken, sind zur Dokumentenabnahme nachfolgende Unterlagen unbedingt mitzubringen und vorzulegen.

9.1 Dokumente die vorgelegt werden müssen:

- Bewerber- und/oder Sponsorenlizenzen
- Fahrer und Beifahrer Lizenzen
- Fahrer und Beifahrer Personalausweis / Reisepässe
- Führerschein (Fahrer / Beifahrer)
- ASN Genehmigung für ausländische Teilnehmer (falls erforderlich)
- Vervollständigung aller Details im Nennungsformular
- Versicherungsbestätigung.
- Zulassungsbescheinigung, Nachweis Haftpflichtversicherung
- Zustimmung des Fahrzeugbesitzers (wenn Fahrer nicht Besitzer des Fahrzeuges ist)

Technische Abnahme:

- Homologationsblatt
- Datenblätter

10. Technische Abnahme, Markierungen und Plombierungen

10.1 Abnahme, Ort und Zeit

siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA. Art. 3)

10.2 Spritzlappen (ISG Anhang J Artikel 252.7.7)

10.3 Fenster (ISG Anhang J Artikel 253.11)

10.4 Fahrersicherheitsausrüstung

Bei der Abnahme müssen alle Teile der Bekleidung inkl. Helme und ggf. das FIA homologierte Kopf-Rückhaltesystem z.B. HANS-System, welche verwendet werden, vorgelegt werden. Ihre Übereinstimmung mit dem Anhang L, Kapitel III wird überprüft.

10.5 Geräuschbestimmungen

Es gelten die DMSB-Geräuschvorschriften 2012 (DMSB Handbuch, blauer Teil)

11. Andere Abläufe und Bestimmungen

11.3 Erlaubte Vorzeit

Vorzeit ist erlaubt bei den Zeitkontrollen „Ziel“

11.5 Spezielle Abläufe und Aktivitäten

Startart und Startsignal bei Rundkursen:

Fliegender Start mit Einzelaufstellung, Herunterzählen der letzten fünf Sekunden

Ergebnislisten werden nach der Veranstaltung nicht versandt, sie sind unter der Internet-Adresse www.sst-sarbruecken.de abrufbar.

11.6 Offizielle Zeit während der Veranstaltung

GMT + eine Stunde

11.7 Kraftstoff

Die Verwendung von Biodiesel und Bioethanol E 85 ist zulässig - unter Beachtung des **Art. 3.5 Kraftstoff der Allgemeinen Bestimmungen, Definitionen und Klarstellungen zu technischen Reglements 2012** (DMSB Automobilsport - Handbuch 2012, blauer Teil).

11.7 Teilnehmer, die nach der Zielankunft ihr Fahrzeug im Parc Fermé abgestellt haben, müssen bis zum Ende des Aushangs der vorläufigen Endergebnisse telefonisch (mobil) oder persönlich im Rallyezentrum erreichbar sein.

12. Kennzeichnung der Offiziellen und der Sportwarte

Kontrollstellenleiter:	<i>weiße Signalweste mit Beschriftung - Control -</i>
Wertungsprüfungsleiter	<i>rote Signalweste mit Beschriftung - WP Leitung -</i>
Streckenposten:	<i>gelbe Signalweste mit Beschriftung - Sportwart -</i>
Zeitnehmer:	<i>grüne Signalweste mit Beschriftung - Zeitnahme -</i>



13. Siegerehrung

13.1 **Ort und Zeit:** siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA. Art. 3)

13.2 **Preise – Pokale:**

Gesamtwertung: 1. – 3. Platz
Gruppenwertung: 1. Platz
Klassenwertung: 30 % der gestarteten Teilnehmer

14. Schlussabnahme

14.1 **Schlussabnahme:**

Ort und Zeitpunkt, siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA. Art. 3)

Teams, welche eine Aufforderung zur technischen Schlussabnahme erhalten, haben den beauftragten Sportwart und dem Begleitfahrzeug unverzüglich zur Schlussabnahme zu folgen, auch wenn hierdurch eine oder mehrere Zeitkontrollen (ZKs) nicht angefahren werden können.

14.2 **Protestgebühren**

Protestgebühr 100,- EUR - zzgl. der gesetzlichen MwSt. in Höhe von 7%.

14.3 **Berufungsgebühren**

Berufungsgebühr 500,- EUR - zzgl. der gesetzlichen MwSt. in Höhe von 7%.

Anhang 1 Besichtigungszeitplan

Beginn der Besichtigung, siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA. Art. 3)

Anhang 2 Namen und Bilder der Fahrerverbindungspersonen

siehe RA Art 2. und offizieller Aushang

Anhang 4 Strafen (Auszug RR 2012)

Nichtzulassung zum Start

RR	11.1.2.	Fehlen der verbindlichen Veranstalterwerbung
RR	21.1.5.	Nichtübereinstimmung mit den technischen und Sicherheitsbestimmungen der FIA / des DMSB
RR	21.1.5.	Verspätung bei der Abnahme über die in der Rallye-Ausschreibung aufgeführte Frist
RR	38.2.	Mehr als 15 Minuten Verspätung am Start der Rallye, einer Sektion oder einer Etappe

Wertungsausschluss / -verlust

RR	9.3.3.	* Fehlen von Stempelintragungen / Zeiteinträgen, * Berichtigung oder Änderung im Kontrollheft/-karte ohne Bestätigung durch Sportwart, * Kein Zeiteintrag am STOP durch Verschulden des Teams
RR	11.1.4.b	Verlust der beiden Startnummern oder der beiden Rallye-Schilder
RR	15.1.4.	Fahren entgegen der Fahrtrichtung auf der Wertungsprüfung
RR	15.3.3.	Überschreitung der Geschwindigkeit um 50%
RR	15.4.5.	3. Verkehrsverstoß
RR	16.6.5.	Ausschluss eines Teilnehmers des Teams
RR	22.2.1.	Verstoß gegen die technische Übereinstimmung des Fahrzeugs während der gesamten Veranstaltung oder Verstoß gegen Lautstärkebestimmungen
RR	22.2.2.	Fehlen von Markierungen
RR	22.2.4.	Fälschungen oder Ausbesserung von Markierungen
RR	23.1.	Verstoß gegen die Parc fermé - Bestimmungen
RR	25.5.1.	Falsches Anfahren der Kontrollstellen
RR	28.1.	Verspätung > 15 Min gegenüber Sollzeit auf dem Fahrtabschnitt bzw. > 30 Minuten am Ende der Sektion
RR	31.4.3.	Fahrzeug verlässt nach 20 Sekunden die Startlinie nicht
RR	50. (V2)	Verstoß gegen Reifenbestimmungen
RR	51.2.5.	Fehlende Markierung

Zeitstrafen

RR	9.2.	Nichteinhaltung der Streckenführung bei Bremskurven	Zeitstrafe 30 Sekunden
RR	15.4.4.	2. Verkehrsverstoß	Zeitstrafe 5 Minuten



RR	27.2.10.a	Verspätung an einer Zeitkontrolle, Abweichung der tatsächlichen von der Soll - Ankunftszeit	Zeitstrafe 0 Sekunden pro Minute bzw. Bruchteil einer Minute
RR	27.2.10.b	Zu frühe Ankunft an einer Zeitkontrolle, Abweichung der tatsächlichen von der Soll - Ankunftszeit	Zeitstrafe 60 Sekunden pro Minute bzw. Bruchteil einer Minute
RR	31.1.2.	Maximalzeit bei Rundkursen - Unterschreiten der Rundenzahl	Maximalzeit = schnellste Zeit der jeweiligen Klasse / Gruppe / Gesamtklassement + 5 Minuten
RR	31.4.1.	verspäteter Start durch Verschulden Fahrer	Zeitstrafe: 1 min pro Minute oder Bruchteil Minute Verspätung
RR	31.4.2.	Startverweigerung zur zugeteilten Zeit	Zeitstrafe min 10. Minuten
RR	31.6.	Fehlstart vor Erteilen des Startzeichens	- 1.Verstoß: 10 Sekunden - 2.Verstoß: 1 Minute - 3.Verstoß: 3 Minuten Weitere Verstöße: Meldung an die Sportkommissare.
RR	36.5.3.	Überschreiten der vorgesehenen Restartzeit	10 Sekunden je Minute / Bruchteil einer Minute

Geldstrafen

RR	11.1.4.a	Verlust einer Startnummern oder eines Rallyeschilds	Geldstrafe EUR 100,-
RR	11.6.3.	Durch Rallyeschild verdecktes Kennzeichen	Geldstrafe EUR 100,-
RR	12.2.1.	Ablehnung der freiwilligen Veranstalterwerbung	Verdopplung Nenngeld – max. EUR 2.000,-
RR	13.	Fehlende Namen und Staatsflagge der Fahrer	Geldstrafe EUR 100,-
RR	15.2.2.	Überschreiten der Geschwindigkeitsbeschränkung bei der Besichtigung	Geldstrafe EUR 25,- (Prioritätsfahrer) oder EUR 10,- andere Teilnehmer pro km/h Überschreitung
RR	15.2.4.	Wiederholtes Überschreiten der Geschwindigkeitsbeschränkung bei der Besichtigung	Geldstrafe EUR 50,- (Prioritätsfahrer) oder EUR 20,- andere Teilnehmer / pro km/h Überschreitung
RR	15.3.1.	Überschreiten der Geschwindigkeitsbeschränkung bei der Veranstaltung	Geldstrafe EUR 25,- (Prioritätsfahrer) oder EUR 10,- andere Teilnehmer pro km/h Überschreitung
RR	15.4.1.	1. Verkehrsverstoß	Geldstrafe EUR 100,-
RR	38.1.	Verspätetes Einbringen des Fahrzeugs in den Startpark	Geldstrafe EUR 50,-

Strafen nach Ermessen der Sportkommissare

RR	9.2.	Abweichung von der vorgeschriebenen Streckenführung
RR	15.1.1.	Mutwilliges Blockieren, Behinderung beim Überholen, unsportliches Verhalten
RR	15.1.2.	Abschleppen, Transport oder Schieben von Fahrzeugen
RR	20.3.2.	Verstoß gegen die maximale Anzahl der Durchfahrten bei der Besichtigung
RR	21.1.3.	Nichtvorlage des beglaubigten Homologationsblattes
RR	25.6.1.	Missachtung von Anweisungen
RR	27.2.2.	Anhalten zwischen gelber Vorankündigung und STOP-Zeichen im Zielbereich einer WP
RR	34.1.	Ausrüstung der Teammitglieder auf der Wertungsprüfung
RR	34.2.8.	Missachtung der Vorschriften zum Gebrauch
RR	40.	Verstoß gegen die Service-Bestimmungen
RR	41.3.	Überschreitung der Höchstgeschwindigkeit in Serviceparks/-zonen

Anhang 5 Zusätzliche Hinweise des Veranstalters

Übernachtungsmöglichkeiten:

Hotel – Restaurant Warndtperle,
Völklinger Straße 120
66333 Völklingen-Ludweiler

Tel.: 06898-42511
Fax: 06898-439690
Email: HotelWarndtperle@aol.com